

14/SN-125/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-962/49-1988

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Umsatzsteuergesetz
1972 und das Alkoholabgabegesetz
1973 geändert werden.

Telefon (02682)-600
Klappe 220 Durchwahl

Rechnung GESETZENTWURF	
Zi. 38	GE 900
Datum: 17. MAI 1988	
17. Mai 1988 <i>groh</i>	

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8
1015 Wien

J. Poutner

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzutellen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller